

## Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren

### **Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main „Musikpädagogik“ (M.A.)**

#### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 13. März 2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 26. Juli 2017

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 10./11. Oktober 2017

**Fachausschuss:** Fachausschuss Kunst, Musik und Gestaltung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Stephanie Bernhardt

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 04. Dezember 2017

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. Bernhard Hofmann**  
Inhaber des Lehrstuhls für Musikpädagogik Institut für Musikpädagogik, Musiktherapie und Musikwissenschaft an der Universität Augsburg
- **Erik Kirchgäßner**  
Studium der Schulmusik (Staatsexamen) und der Gitarre (B.Mus.) an der Hochschule für Musik und Darstellenden Kunst Stuttgart
- **Prof. Dr. Georg Maas**  
Professor für Musikpädagogik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- **Feodora-Johanna Mandel**  
Harfenistin und Pädagogin an Musikschulen und der Hochschule für Musik und Theater München
- **Univ. Prof. Dr. Constanze Wimmer**  
Musikpädagogin und Studiendekanin für künstlerisch-pädagogische Studien an der Anton Bruckner Privatuniversität, Linz

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventinnen und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	4
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>5</b>
1	Ziele.....	5
1.1	Institutionelle Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben.....	5
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
1.3	Fazit.....	7
2	Konzept.....	7
2.1	Studiengangsinhalte; Studiengangsaufbau, Modularisierung; Lehrformen .....	7
2.2	Zulassung, Auswahlverfahren.....	10
2.3	Prüfungssystem.....	10
2.4	Studierbarkeit .....	10
2.5	Fazit.....	11
3	Implementierung .....	11
3.1	Ausstattung .....	11
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	12
3.3	Beratung/Betreuung.....	13
3.4	Transparenz und Dokumentation .....	14
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	15
4	Qualitätsmanagement.....	15
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013.....	17
6	Akkreditierungsvorschlag .....	18
<b>IV</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>19</b>

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK Frankfurt am Main) ist aus dem 1878 eröffneten „Hoch’schen Konservatorium“ hervorgegangen, einer Stiftung des Frankfurter Bürgers Dr. Joseph Hoch. Im Jahr 1938 wurde das Konservatorium in eine Staatliche Hochschule überführt. Nach ihrer Zerstörung im Zweiten Weltkrieg wurde die Hochschule ab 1947 schrittweise wiedereröffnet, zunächst mit der Kirchenmusikabteilung, darauf folgte die Wiedereröffnung der Schulmusikabteilung und im Frühjahr 1949 die Eröffnung des Privatmusiklehrerseminars. Die schrittweise Wiederaufnahme der künstlerischen Instrumental- und Gesangsausbildung begann im Sommer 1950. Die bereits 1954 eingerichtete Operschule wurde 1960 um eine Schauspielschule und 1961 um eine Tanzklasse erweitert. Zwischen 1975 und 1995 wurde der Ausbau des Fächerkanons durch erneute Etablierung der Jazz- und Populärmusik sowie der Musikwissenschaft an der Hochschule vollendet. Die HfMDK Frankfurt am Main gehört heute zu einem der führenden Ausbildungsinstitute ihrer Art und verfügt über etwa 900 Studierende. Sie besteht aus drei Fachbereichen: Dem Fachbereich 1 „Künstlerische Instrumentenausbildung“, dem Fachbereich 2 „Lehrämter, Wissenschaft & Komposition“ und dem Fachbereich 3 „Darstellende Kunst“.

### **2 Einbettung des Studiengangs**

Der konsekutive Masterstudiengang Musikpädagogik (M.A.) umfasst 120 ECTS-Punkte und startete erstmals zum Wintersemester 2013/14. Er ist am Fachbereich 2 „Lehrämter, Wissenschaft & Komposition“ der HfMDK Frankfurt am Main angesiedelt. Der Studiengang wendet sich an Personen mit einem sozial- oder geisteswissenschaftlichen, künstlerischen oder sonstigen berufsqualifizierenden Studiengangsabschluss mit Nachweis über eine musikpraktische Ausbildung und Praxis sowie hohem fachlich-musikalischen Interesse. Es stehen jährlich sechs bis acht Studienplätze zur Verfügung.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 Ziele

##### 1.1 Institutionelle Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben

###### *Einbettung des Studiengangs in die Gesamtstrategie der Hochschule*

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK Frankfurt am Main) sieht es als ihre zentrale Aufgabe, Studierende zu professionellen und sozial verantwortlich handelnden Künstlerinnen und Künstlern, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auszubilden.

Der Masterstudiengang Musikpädagogik (M.A.) stellt für die Hochschule in diesem Zusammenhang eine stimmige Verknüpfung der Bereiche Kunst, Vermittlung und Forschung dar. Diese Aspekte sollen zunehmend in den Studiengängen und über die Fachbereiche hinaus zusammengedacht werden.

Die Hochschulleitung sieht die Zukunft der künstlerischen Berufe, insbesondere die der Musikerinnen und Musiker, als ein breit aufgestelltes Praxisfeld, das vielfältig kompetente und kunstsinnige Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen braucht. Insofern kommt dem Masterstudiengang Musikpädagogik eine Schlüsselfunktion zu, da er der bislang einzige Studiengang an der Hochschule mit dezidiert wissenschaftlicher Ausrichtung ist. Darüber hinaus bietet er zahlreiche durchlässige Schnittstellen zu anderen Studien an der Hochschule, insbesondere zum Masterstudiengang Instrumentalpädagogik.

Die Kombination aus praxisnahen und forschungsgeleiteten Modulen sowie unterschiedlicher berufspraktischer Erfahrung der Studierenden ermöglicht in der Kombination eine neue Sichtweise auf Entrepreneurship im breiten Feld der kulturellen Bildung und Musikvermittlung. Ein stärkeres Mentoring während der Praktika im Studiengang könnte diesen Ansatz weiter profilieren und damit die Strategie der Hochschule weiter unterstützen.

###### *Quantitative Zielsetzungen*

Der Studiengang ist auf eine kleine Gruppe von Studierenden zugeschnitten. Derzeit studieren ihn elf Studierende verteilt auf unterschiedliche Semester. Gemäß Statistik befinden sich davon neun Studierende in der Regelstudienzeit. Die Bewerberinnen- und Bewerberzahl hält sich aufgrund des sehr spezifisch ausgerichteten Profils in Grenzen; die überwiegende Anzahl der Studierenden kommt aus Deutschland, was nicht zuletzt mit der starken Sprachlastigkeit des Studiengangs zu tun hat.

## 1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

### *Zum besonderen Profil des Studiengangs*

Der Studiengang hat sich aus einer besonderen historischen Ausgangssituation der wissenschaftlichen Musikpädagogik in Frankfurt heraus entwickelt. Sigrid Abel-Struth begründete hier in den 1970er und 1980er Jahren die akademische Ausbildung angehender Musikpädagoginnen und -pädagogen und betonte die eigenständige Disziplin. Besonders der empirische wissenschaftliche Zugang hat die Musikpädagogik seitdem gestärkt und weiterentwickelt, daher erscheint die Implementierung eines Masterstudiengangs mit empirisch-wissenschaftlichem Schwerpunkt am Standort Frankfurt stimmig und organisch gewachsen.

Im Rahmen der deutschsprachigen musikpädagogischen Community benötigen der wissenschaftliche Austausch und die interdisziplinäre Weiterentwicklung der Disziplin besondere Rahmenbedingungen, um sich bestmöglich zu entwickeln. Dabei kann der Masterstudiengang Musikpädagogik (M.A.) an der HfMDK Frankfurt am Main in der Zukunft eine wichtige Brückenfunktion zwischen praxisorientiertem Lehramtsstudium und wissenschaftlicher Forschung einnehmen.

Kooperationen mit dem Max-Planck-Institut für empirische Ästhetik und der Goethe-Universität im Rahmen eines trilateralen Kolloquiums bieten den Studierenden ein breites und interdisziplinäres Spektrum von relevanten Forschungsfragen und -ansätzen, die über den Frankfurter Raum hinausweisen. Die Studierenden werden zu fachspezifischer wissenschaftlicher Arbeit befähigt und erwerben darüber hinaus die Befähigung zur pädagogischen Arbeit. Im Rahmen ihrer Forschungsprojekte und Praxiserfahrung entwickeln die Studierenden ihre Persönlichkeit kontinuierlich weiter, zudem zeigt der Studiengang hier deutliche Elemente der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, finden sich doch musikalische Betätigung und Bildung in verschiedensten gesellschaftlichen Nischen und Feldern, in denen somit zugleich musikpädagogische Expertise erforderlich ist.

Der Studiengang entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse: Das Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen ist klar umrissen, ebenso die Lernergebnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten sowie die formalen Aspekte des Ausbildungslevels. Der Studiengang entspricht ferner den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, den landesspezifischen Strukturvorgaben und den Vorgaben des Akkreditierungsrats.

### *Zur Zielgruppe des Studiengangs*

Der Studiengang hat die Herausbildung eines wissenschaftlichen Nachwuchses zum expliziten Ziel und richtet sich dabei an eine interdisziplinär zusammengesetzte Studierendengruppe (Studien-

abschlüsse der Studierenden sind bspw. Musik, Kommunikationswissenschaften, Geowissenschaften), die auf Basis ihres unterschiedlichen Erfahrungshintergrunds zu gemeinsamen Forschungsfragen in der Musikpädagogik arbeiten können.

Die Motivation zur Wahl des Studiums stellt sich aus Sicht der Studierenden praxisorientierter dar, als das Ausbildungsprofil vermuten ließe: Die Studierenden verstehen den Masterstudiengang als Vorbereitung zu Berufsfeldern in der Musikvermittlung, in der Community Music, im Journalismus oder in sozialpädagogischen Einrichtungen. Trotzdem unterstreichen sie den forschenden Kern des Studiums; ein Studierender formuliert es folgendermaßen: „Ich forsche gern! In anderen Wissenschaften findet oft eine Entzauberung statt. Hier findet Erklärung statt, aber das Geheimnis bleibt.“

Die Studiengangsleitung charakterisiert die Gruppe der Studierenden als bereits im Alter und in der Berufserfahrung fortgeschritten mit einem starken Bedürfnis nach Reflexion des eigenen Tuns und der eigenen beruflichen Praxis. Das Vermögen zur Reflexion steht vor allem im Auswahlprozess in Form der Eignungsprüfung im Zentrum. Einerseits bewerben sich die Studierenden mit einem Essay zur Motivation für den Studiengang, andererseits gibt ein Leitfaden den Rahmen für ein vertiefendes Gespräch zwischen der Studiengangsleitung und den Bewerberinnen und Bewerbern vor. Auf Basis dieser beiden Prüfungsteile wird die Qualität der forschenden Haltung der Bewerberin bzw. des Bewerbers erfragt. Etwa die Hälfte der Studierenden nutzt die Möglichkeit, dieses wissenschaftliche Masterstudium mit musikalischem Einzelunterricht zu vertiefen.

Die Studierenden bestätigen im Gespräch vor Ort den Befund und die Einschätzung der Studiengangsleitung. Sie betonen, dass ihnen das Studium einen neuen Blick auf das Feld der Musik ermöglicht, der entsteht, wenn Praxis und Forschung nicht getrennt, sondern miteinander verknüpft studiert werden.

### **1.3 Fazit**

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele sind angemessen und für die Erlangung des Masterabschlusses stimmig. Der Studiengang bettet sich optimal in das künstlerisch-wissenschaftliche Gesamtprofil der Hochschule ein.

## **2 Konzept**

### **2.1 Studiengangsinhalte; Studiengangaufbau, Modularisierung; Lehrformen**

Leitendes Prinzip für das Studiengangskonzept des Masterstudiengangs Musikpädagogik (M.A.) ist es, „musikpädagogische Theoriebildung, empirische Sozialforschung und musikpädagogische

Praxisfelder“ (Antrag auf Akkreditierung, S. 30) zu verbinden. Diesem Grundgedanken folgen Anlage, Aufbau und Inhalte des Studiums.

Hier zeigt sich eine sehr überzeugende Gesamtanlage, denn die Struktur des Studiengangs erweist sich sowohl im Ganzen als auch im Detail als schlüssig, tragfähig und sinnhaft. Fünf Modulbereiche – A: Wissenschaft und Forschung, B: Musikalische Kulturen, C: Musikalisches Lernen und Entwicklung, D: Musikpädagogisches Handeln, E: Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen (Soft Skills + Praktikum) – spiegeln das eingangs genannte Prinzip wieder und zeichnen seinen inhaltlichen Umriss, den Module und Einzelveranstaltungen differenziert ausschaffieren. Die Planung beschreibt sich auf allen Ebenen als klar gegliedert, gut ausbalanciert und uneingeschränkt zielführend. Lehrveranstaltungen ergänzen sich inhaltlich wechselseitig und bauen dort, wo es sinnvoll und erforderlich ist, aufeinander auf.

Alle formalen Maßgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sind beachtet und erfüllt. Die Module umfassen zwischen 8 und 14 ECTS-Punkte mit Ausnahme des Moduls Master-Thesis, das 30 ECTS-Punkte umfasst, und der Module 6, 7 und 8, die 4 ECTS-Punkte umfassen, sofern sie nicht als Schwerpunkt studiert werden. Dies wird von der Gutachtergruppe als stimmig bewertet. Die Module haben eine Dauer von nicht mehr als zwei Semestern. Die Masterarbeit (im Modul Master-Thesis) umfasst 25 ECTS-Punkte zuzüglich Kolloquium (3 ECTS-Punkte) und Verteidigung (2 ECTS-Punkte). Neben zentralen fachlichen und fachübergreifenden Wissensbeständen werden methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Anforderungs- bzw. Qualifikationsniveaus werden anschaulich adressiert. Sie sind, in guter akademischer Tradition, lateinisch als „Fundamentum“, „Effectum“ und „Accentus“ ausgewiesen. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind durchweg stimmig; geboten sind Veranstaltungen mit Vorlesungs-, Seminar- und Übungscharakter. Internationaler Orientierung wird Rechnung getragen durch einschlägige inhaltliche Bezüge (Ringvorlesungen und durch z.B. Philosophy of Music Education).

Die „Förderung eines facheigenen wissenschaftlichen Nachwuchses in der Musikpädagogik“ ist „das zentrale Ziel des Studiengangs“ (Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musikpädagogik, S. 3). Die bei der Begehung dokumentierten, originellen und methodisch fundierten studentischen Forschungsprojekte, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen entstanden bzw. aus ihnen hervorgingen, legen nicht nur sehr bemerkenswerte Zeugnisse darüber ab, in welchem Grad Studierende des Studiengangs forschende Haltung ein- und angenommen haben, sondern sie liefern auch eindrucksvolle Indikatoren für den klugen Zuschnitt des wissenschaftlichen Lehrangebots und die besondere Qualität der wissenschaftlichen Betreuung. Hinzu kommen inter- und transdisziplinäre Maßnahmen und Kooperationen, etwa die Einbettung in hochrangige Projekte (z.B. Primacanta, Response u.v.m.), ein trilaterales Kolloquium, gemeinsam mit dem Max-

Planck-Institut für empirische Ästhetik und der Musikwissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt oder eine interdisziplinäre Ringvorlesung mit international renommierten Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bezugswissenschaften.

Nach übereinstimmendem (und plausiblen) Votum der Befragten wirkt sich die Verzahnung mit den Lehramtsstudiengängen Musik vorteilhaft aus. Kontaktflächen zu den künstlerisch-musikpädagogischen Studiengängen befinden sich angabegemäß im Ausbau.

Das Studienangebot bezieht unterschiedliche musikalische und künstlerische Praxen ein, hier kommt das umfassende Angebot einer Musikhochschule günstig ins Spiel. Den Studierenden bietet sich eine reiche Angebotspalette, die u.U. sogar künstlerischen Einzelunterricht enthält. Zudem können die Studierenden aus inhaltlichen Akzentuierungen auswählen. Das erlaubt es den Studierenden, auch und gerade jenen, die aus anderen als musikbezogenen Studiengängen kommen, individuelle Schwerpunkte zu setzen und so berufsfeldspezifische und bedarfsgerechte Kompetenzen zu erwerben. Auf diese Weise sind Absolventinnen und Absolventen auf jene neuen musikpädagogischen Berufsbilder vorbereitet, die sich gerade in den letzten Jahren herausgebildet und ausdifferenziert haben.

Da erst einige wenige Studierende das Studium abgeschlossen haben, können belastbare Aussagen zu beruflichen Chancen und Wegen von Absolventinnen und Absolventen derzeit noch nicht getroffen werden. In diesem Zusammenhang könnte es zu einem späteren Zeitpunkt von Interesse sein, in welchem Umfang Absolventinnen und Absolventen „eine wissenschaftliche Laufbahn (Promotionsstudium)“ (ebd.) eingeschlagen haben.

Um das inhaltliche Angebot in der notwendigen fachlichen Breite und auf dem notwendigen Niveau dauerhaft anbieten zu können, sind Lehrpersonen von höchster fachlicher Qualifikation und in ausreichender Zahl erforderlich – von den anfälligen administrativen Tätigkeiten und Koordinationsaufgaben ganz zu schweigen. Die Ausstattung des Studiengangs mit einer Professur (die auch in anderen Studiengängen mitwirkt; im Gegenzug liefern zwei weitere Professuren zu) und einer halben Mittelbaustelle wird seitens der Gutachterinnen und Gutachter als ausreichend, aber optimierungswürdig betrachtet. Dem Ziel, eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und auf ein Promotionsstudium vorzubereiten, steht als Hindernis entgegen, dass eine Qualifikationsstelle bislang gänzlich fehlt. Aus diesen Gründen sollten die an der Hochschule bereits begonnenen Überlegungen bzw. Planungen zur Verbesserung der personellen Ausstattung (wünschenswert wären eine mindestens 70% wissenschaftliche Mitarbeitendenstelle und eine 50% Qualifikationsstelle) fortgeführt und umgesetzt werden (vgl. Kap. 3.1).

## 2.2 Zulassung, Auswahlverfahren

Erforderlich für die Zulassung zum Masterstudiengang Musikpädagogik (M.A.) sind ein erster sozial- oder geisteswissenschaftlicher, künstlerischer oder sonstiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss (z.B. Bachelor, Lehramtsexamen) sowie ein Nachweis musikalischer Ausbildung und Praxis. Im Mittelpunkt des Auswahlverfahrens stehen ein mehrseitiger schriftlicher Essay über die eigene musikalische Biographie sowie ein Auswahlgespräch, in dem die Bewerberinnen und Bewerber die persönliche fachbezogene Eignung nachweisen (vgl. Antrag auf Akkreditierung, S. 38).

Dieses Verfahren sorgt bei größtmöglicher Offenheit für die nötige Klarheit, Rechtssicherheit und Transparenz. Die für einen wissenschaftlichen Studiengang unverzichtbaren Sprachanforderungen und Reflexionskompetenzen werden zentral abgebildet und gewichtet. Außer den üblichen, institutionell nachgewiesenen künstlerischen Qualifikationen holt das Verfahren auch solche musikalischen Praxen ein, die an Musikhochschulen zwar (noch) nicht kanonisiert und/oder verbrieft sind, gleichwohl aber in kulturellen Szenen vital wirken.

Auf diese Weise aggregieren sich in diesem Studiengang Studierende ganz unterschiedlicher Provenienz, was zu spannendem und bereicherndem Austausch führt.

Die Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind adäquat und angemessen, um die Eignung für die Aufnahme des Studiums festzustellen.

## 2.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist in jeder Hinsicht einwandfrei. Für die Module, die mit mehreren Prüfungen abschließen, wurden nachvollziehbare Begründungen angeführt, wie eine mündliche und eine schriftliche Teilnote in Modul 4. Zudem ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass nahezu alle Module groß gehalten sind, so dass sich zwei Teilprüfungen auch hinsichtlich der Prüfungsbelastung nicht nachteilig auswirken. Alle Prüfungsformen sind dem jeweiligen Modul angemessen eingesetzt und zielführend. Die Ergebnisse der Modulprüfungen gehen in die Abschlussnote ein. Alle Prüfungen sind modulbezogen und auf die beschriebenen Kompetenzziele adressiert. Die Prüfungsanzahl und damit die Prüfungsbelastung sind angemessen.

## 2.4 Studierbarkeit

Die Zulassung zum Studiengang setzt eine Eignungsprüfung voraus. Sie stellt sicher, dass die Voraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber den Anforderungen des Studiengangs angemessen sind und trägt dazu bei, die Erwartungen der Bewerberinnen und Bewerber mit dem Studien-

programm abzugleichen. Der Studienplan gewährleistet das Absolvieren des Studiums in der Regelstudienzeit. Gleichwohl ist es durch die geringen Zulassungszahlen möglich, besonderen Erfordernissen einzelner Studierender hinsichtlich der Anpassung ihres Studiums an ihre persönliche Lebenssituation zu entsprechen, wodurch sich individuell längere Studienzeiten ergeben können. Die Konzeption des Studiengangs sieht ausdrücklich für die zweite Studienhälfte (drittes und viertes Semester) eine individuelle Schwerpunktbildung und Profilierung vor.

Ein im Studienverlauf fest verankertes Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen, angesichts der kurzen Studienspanne und des differenzierten Studienprogramms wäre das auch kaum vorstellbar. Die Studierenden werden jedoch ermutigt, ein Auslandssemester (z. B. Erasmus+) einzuschieben. Sowohl die Studienbelastung als auch die Prüfungsdichte werden von den Studierenden als moderat und ausgeglichen eingeschätzt. Die meisten Studierenden gehen neben ihrem Studium auch weiteren (pädagogischen) Tätigkeiten nach. Die Leistungsanforderungen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Studiengangs scheinen sich hiermit vereinbaren zu lassen.

## **2.5 Fazit**

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass das Konzept des Studiengangs geeignet ist, um die Qualifikationsziele zu erreichen.

## **3 Implementierung**

### **3.1 Ausstattung**

Die personellen Ressourcen für die Lehre umfassen eine hauptamtliche Professorin und eine hauptamtliche 0,5 Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters. Diese Ressourcen, die im Falle der Professorin auch zusätzlich für das Lehrangebot in den Lehramtsstudiengängen Musik eingesetzt werden, werden als ausreichend, aber, wie in Kap. 2.1 bereits angeführt, optimierungswürdig angesehen. Ggf. vakant werdende Stellen sind unbedingt zeitnah wiederzubesetzen, um den Lehrbetrieb nicht zu gefährden. Für weitere Lehrangebote stehen zwei wissenschaftliche Professorinnen und Professoren aus anderen Studiengängen zur Verfügung. Anrätlich wäre eine Aufstockung der 0,5 Stelle auf mindestens 0,7 zur besseren Absicherung der Lehre sowie die Einrichtung einer zusätzlichen 0,5 Promotionsstelle, die einerseits in Lehre, Forschung und Studiengangsorganisation einbezogen werden könnte, zugleich aber auch als Rollenmodell für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs dienen könnte. Aus dem Gespräch vor Ort wurde ersichtlich, dass von den Verantwortlichen hierzu bereits Überlegungen bestehen. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, diese fortzuführen und umzusetzen (vgl. Kap. 2.1).

Das wissenschaftliche Personal deckt mit seiner Expertise die benötigten musikpädagogischen Bereiche qualitativ und quantitativ ab. Durch ihre sehr gute internationale Vernetzung ermöglicht die Studiengangsleiterin die Kooperation mit renommierten internationalen Fachkolleginnen und Fachkollegen.

Haushaltsmittel sind in ausreichendem Umfang verfügbar und werden von der Hochschulleitung auch für die Zukunft zugesagt. Ein kleiner eigener Forschungsetat konnte darüber hinaus aufgebaut werden. Das Budget, das über die zentral bewirtschafteten Personalkosten hinausgehend zur Verfügung steht, wird für Workshops, Lehrbeauftragte und studentische Hilfskräfte verwendet. Ggf. auf Antrag der Studierenden erteilter künstlerischer Einzelunterricht wird als Einzelfallentscheidung aus zentralen Mitteln bereitgestellt.

Die Räumlichkeiten sind ausreichend und können variabel gemeinsam genutzt werden mit der Lehramtsausbildung. Die Ausstattung der Seminarräume ist den wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen der Musikpädagogik angemessen. Hinsichtlich des musikspezifischen Computerpools sowie der in Lehre und Forschung eingesetzten Computer wird angeraten, diese kontinuierlich auf einem aktuellen Stand (Hard- und Software) zu halten.

Etwas hinderlich ist die Aufspaltung der Hochschule auf mehrere Standorte und Gebäude. Dieser Zustand wird sich im Zuge des geplanten Neubaus bessern, allerdings ist dies erst für die Zeit nach dem Akkreditierungszeitraum zu erwarten. Die jetzige Situation schränkt aber die Arbeitsfähigkeit im Zuge des zu akkreditierenden Studiengangs nicht ein.

### **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Es handelt sich um einen Studiengang mit kleinem Kollegium und wenigen, hochmotivierten Studierenden. Entsprechend eng sind die Kommunikations- und Planungsprozesse, so dass eine reibungslose Rückkopplung zwischen Organisation bzw. Planung des Studiengangs und seiner konkreten Umsetzung gegeben ist. Symptomatisch ist, dass viele Prozesse noch „analog“ bzw. händisch vollzogen werden (Studierendenausweis in Papierform, Modulzettel sind zur Unterschrift vorzulegen etc.). Eine Studierendenvertretung im Sinne einer Fachschaft existiert nicht, wird von den Studierenden aber auch nicht vermisst: Die Studierenden sehen ausreichend Möglichkeiten der direkten Mitwirkung und Vermittlung ihrer Interessen.

Innerhalb der Hochschule bestehen Kooperationen mit Studiengängen anderer Fachbereiche. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der Instrumental-, Gesangs- und Tanzpädagogik könnte weiterentwickelt werden und profilbildend wirken.

Die Hochschule steht in traditionell engem Kontakt mit anderen Musikhochschulen. In diesem Rahmen tauscht sie sich bezüglich gemeinsamer Standards in Geschäftsabläufen und Verwaltungsprozessen mit ihnen aus und veranstaltet gemeinsame Workshops. Die Vernetzung der

Hochschule mit der Frankfurter Kulturszene und Wirtschaft hat sich in den zurückliegenden Jahren gut entwickelt und u.a. zur Gründung der Gesellschaft der Freunde und Förderer der HfMDK Frankfurt am Main geführt.

Im wissenschaftlichen Bereich bestehen Kooperationen mit der Musikwissenschaft der Goethe-Universität sowie ein informeller Austausch mit verschiedenen Fachkolleginnen und Fachkollegen weltweit.

### **3.3 Beratung/Betreuung**

Neben einer 2014 umfassend überarbeiteten Webseite stehen den Studierenden der HfMDK Frankfurt am Main vielfältige Beratungs- und Informationsangebote zur Verfügung. Die Webseite liefert sowohl Studieninteressierten, als auch Studierenden grundlegende Informationen zum Masterstudiengang Musikpädagogik; es werden insbesondere Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbungsinformationen, Studiengangsinhalte, Studien- und Prüfungsordnung, sowie ein Studienplan mit einer Übersicht über die Modulbereiche bereitgestellt. Weiter können Kontaktdaten der Studiengangsleitung und Termine der Eignungsprüfung abgerufen werden. Darüber hinaus wird auf die Studienberatung verwiesen. Ein Flyer des Studiengangs fasst alle relevanten Informationen übersichtlich zusammen und liegt sowohl in digitaler (Webseite) als auch in gedruckter Form vor.

Die allgemeine Studienberatung berät und informiert Studieninteressierte und unterstützt Studierende bei der Studienorganisation ebenso wie bei persönlichen Belangen wie etwa Lernschwierigkeiten oder psychischen Problemen. Das Angebot ist breit gefächert und umfasst Informationsveranstaltungen, Unterstützung bei der individuellen Studienorganisation, Sozialberatung (Stipendien, Studieren mit Kind, Wohnraumsuche), psychologische Beratung (u.a. Lernstörungen, Motivation, Prüfungsangst, Lampenfieber) und Unterstützung hinsichtlich beruflicher Orientierung und Perspektiven. Um eine umfassende Beratung zu gewährleisten, arbeitet die allgemeine Studienberatung mit verschiedenen Partnern zusammen. Hierzu gehören das Studierendenwerk, die Evangelische und Katholische Hochschulgemeinde, sowie therapeutische Einrichtungen. Für alle Fachbereiche steht eine Vertrauensdozentin zur Verfügung, die sich sowohl persönlichen, als auch studienbedingten Schwierigkeiten (Organisation, Probleme mit Studierenden und Lehrenden) annimmt. Individuelle Hilfestellungen geben außerdem das Prüfungsamt (Studien-/Prüfungsordnungen, Notenverrechnung, Anrechnungsverfahren), das Studierendensekretariat (Termine und Fristen von Eignungsprüfungen, Immatrikulation und Rückmeldungen, soziale Fragen) und das International Office (Auslandssemester und -praktika, Belange ausländischer Studierender). Das sich im Aufbau befindliche Beratungsprogramm „Wege in den Beruf“ soll Studierenden Unterstützung beim Berufseinstieg liefern. Dieses Angebot fokussiert allerdings den künstlerischen Bereich und den hier vorzufindenden Wandel traditioneller Berufsbilder.

Alle Studierenden werden jeweils zu Beginn und zum Schluss eines jeden Semesters durch die Studiengangsleitung zu einem gemeinsamen Treffen eingeladen. Diese gelten einerseits dem Kennenlernen der Studierenden und Lehrenden, andererseits dem konstruktiven Austausch mit Rückblick auf das vergangene und Ausblick auf das kommende Semester. Die Treffen dienen zudem neben der individuellen Studienplanung und -beratung insbesondere einem engen und ehrlichen Austausch aller am Studiengang Beteiligten über besuchte Lehrveranstaltungen, absolvierte Praktika oder sonstige musikalische Aktivitäten, wodurch eine Transparenz zwischen den Studierenden und auch Lehrenden geschaffen wird. Eine stärkere Dokumentation dieser Gesprächsrunden wird angestrebt und durch eine eingerichtete Evaluationsstelle an der Hochschule unterstützt (vgl. Kap. 4).

Alle Lehrenden des Studiengangs Musikpädagogik stehen Studierenden, wie auch Studieninteressierten, in wöchentlichen Sprechstunden beratend zur Seite. Fragen zu Abschlussarbeiten werden zum Ende des zweiten Semesters in einem verpflichtenden Masterkolloquium diskutiert, in welchem darüber hinaus ebenfalls Kritik und allgemeines Feedback der Studierenden zum Studienangebot eingeholt wird.

### **3.4 Transparenz und Dokumentation**

Auf der Webseite des Studiengangs sind sämtliche relevante studienorganisatorische Dokumente zu finden. Neben der Studien- und Prüfungsordnung inklusive Modulbeschreibungen finden sich auch ein Studienplan sowie Informationen bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen; letztere werden durch ausführliche Informationen zum zweistufigen Eignungsprüfungsverfahren ergänzt. Nachteilsausgleichende Regelungen werden in den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der HfMDK Frankfurt am Main dargelegt. Für den Studiengang liegen die notwendigen Abschlussdokumente wie insbesondere das Diploma Supplement vor.

Die in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs veröffentlichten Modulbeschreibungen enthalten alle nach den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben geforderten Angaben zu Inhalt, Qualifikationsziel, Lehrform, Teilnahmevoraussetzung, Verwendbarkeit, Leistungspunkten, Regelungen zur Vergabe von Leistungspunkten, Arbeitsaufwand sowie Dauer der Module. Überdies wird in der Studien- und Prüfungsordnung die Berechnung der Gesamtnote und somit die Gewichtung der einzelnen Module geregelt. Die Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der HfMDK Frankfurt am Main legen einen Arbeitsaufwand (Workload) von 30 Stunden für einen Leistungspunkt fest. Eine relative Abschlussnote wird vergeben, sofern eine bestimmte Mindestgröße im Studiengang erreicht ist. Zudem werden in den Allgemeinen Bestimmungen, gemäß den Regelungen der Lissabon-Konvention, Möglichkeiten der Anerkennung von

Studien- und Prüfungsleistungen dargelegt; auch besteht die Möglichkeit, außerhalb eines Studiums erworbene Qualifikationen anrechnen zu lassen. Die angesprochenen Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung durch die Hochschulverwaltung der HfMDK Frankfurt am Main unterzogen.

### **3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Für Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sowohl fachbereichsübergreifend, als auch in den jeweiligen Fachbereichen eine Frauenbeauftragte und eine Schwerbehindertenvertretung eingerichtet. Die Studienberatung der HfMDK Frankfurt am Main steht für individuelle Unterstützung von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zur Verfügung. Die Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule dokumentieren Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder Erkrankung und Studierende mit Kind. Derzeit gab es noch keine Studierenden mit Behinderung im Studiengang, jedoch zeigen sich die Verantwortlichen des Studiengangs im Gespräch hinsichtlich einer solchen Situation zuversichtlich und sichern notwendige Unterstützung zu, obgleich bislang im Haupthaus der Hochschule keine uneingeschränkte Barrierefreiheit gewährleistet ist. Die Aspekte Barrierefreiheit und Inklusion fließen jedoch laut Selbstdokumentation unmittelbar in die Planung des Hochschulneubaus ein. Individuelle und parallel zum Studium verlaufende Tätigkeiten der Studierenden, wie etwa Doppelstudium oder Berufstätigkeit, finden auf Seiten der Studiengangsleitung hinsichtlich der persönlichen Studiengestaltung wohlwollend Beachtung; der Studiengang gewährt hier (auch in Bezug auf die Regelstudienzeit) hohe Flexibilität.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass den Belangen im Rahmen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in allen Bereichen der HfMDK Frankfurt am Main angemessen Rechnung getragen wird und der Lehrkörper auch hier ein hohes Maß an Sensibilität und Engagement zeigt.

## **4 Qualitätsmanagement**

An der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main wurde ab 2013 ein internes Qualitätsmanagement aufgebaut, welches seitdem kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert wird. Inzwischen, vier Jahre nach der Einführung, kommen bereits vielfältige Maßnahmen auf allen Ebenen, d.h. auf Ebene der Studierenden, der Verwaltungsmitarbeitenden, der Lehrenden und der Hochschulleitung, zur Anwendung.

Nach außen ist die HfMDK Frankfurt am Main gut vernetzt, wodurch ein Abgleich zur Qualitätssicherung erfolgen kann. Zum einen ist hier die Beteiligung am „Netzwerk Musikhochschulen“, einem Zusammenschluss von elf Musikhochschulen, hervorzuheben, in dem nicht nur Aspekte des Qualitätsmanagements behandelt werden, sondern das auch Weiterbildungsmaßnahmen sowohl

für die Lehrenden (z.B. im Bereich E-Learning), als auch für die Mitarbeitenden der Verwaltung (z.B. im Bereich Teamführung) ermöglicht. Zum anderen findet mit Blick auf die Thematik Qualitätssicherung auch mit weiteren Hochschulen ein reger Austausch über Standards in Geschäftsprozessen, Verwaltungsvorgängen, Berufungsverfahren etc. statt.

Innerhalb der HfMDK Frankfurt am Main wird das Konzept des Qualitätsmanagements maßgeblich von der Hochschulleitung entwickelt, wobei sich der Vizepräsident für die Evaluation und Qualitätssicherung und der Präsident und die Kanzlerin für das Qualitätsmanagement sowie das Netzwerk Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung verantwortlich zeigen. Die Qualitätsmanagement-Steuerungsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern der Hochschulleitung, Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden der Verwaltung, begleitet das Qualitätsmanagement und entwickelt es kontinuierlich weiter. Zur Verankerung in den laufenden Betrieb wurden in diesem Bereich Stellen geschaffen, z.B. die des Wissenschaftlichen Mitarbeiters Evaluation.

Somit ist sichergestellt, dass statistische Daten zu den Studiengängen regelmäßig erhoben, ausgewertet und dokumentiert werden können. Untergliedert in eine allgemeine Übersicht über die Studierenden und eine Datenerhebung nach Fachbereichen, lagen entsprechende Daten der Gutachterinnen- und Gutachtergruppe im Rahmen einer umfangreichen und sehr sorgfältig erarbeiteten Selbstdokumentation vor.

Der Studiengang Musikpädagogik (M.A.) ist seit dem Wintersemester 2013/14 im Hochschulbetrieb verankert. Aufgrund der geringen Zahl an Studierenden finden bisher noch keine standardisierten schriftlichen Befragungen statt. Jedoch sind die Studierenden bei den inzwischen institutionalisierten Semesterabschlusstreffen, die von der Studiengangsleiterin von Beginn an in regelmäßigen Abständen initiiert wurden, dazu aufgefordert, die Qualität der angebotenen Veranstaltungen, die Arbeitsbelastung und allgemeine Belange kritisch zu reflektieren. Anregungen und Kritik werden von den Lehrenden aufgenommen und an die betreffenden Stellen weitergeleitet. Falls Nachbesserungen erforderlich sind, werden diese – wenn organisatorisch möglich – im anschließenden Semester umgesetzt. Das institutionalisierte Abschlusstreffen dient der Transparenz und fördert den Austausch unter den Studierenden. Die vor Ort befragten Studierenden legten dar, dass ein reger Kontakt zwischen den Dozierenden und Studierenden auch während des laufenden Semesterbetriebs besteht. Weiterhin lässt sich feststellen, dass sich der Austausch zwischen den Mitarbeitenden des Qualitätsmanagements und den Lehrenden dieses Studiengangs intensiv und ergebnisorientiert gestaltet. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen das auf den Studiengang abgestimmte Befragungssystem, da es den Besonderheiten der kleinen Studiengründe Rechnung trägt. Es wäre aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter jedoch wünschenswert, dass die Ergebnisse der Semesterabschlusstreffen standardisiert in schriftlicher Form festgehalten werden, damit sie dauerhaft in eine Dokumentation überführt werden können. In diesem Zusammenhang erachtet es die Gutachterinnen- und Gutachtergruppe als sinnvoll, den

Wissenschaftlichen Mitarbeiter Evaluation der Hochschule mit der Bitte um Dokumentation zu den Semesterabschlusstreffen einzuladen, damit diese strukturell in das Qualitätsmanagement der Hochschule implementiert werden kann.

Da der Studiengang noch sehr jung ist, gibt es bisher kaum Absolventinnen und Absolventen. Generell strebt die HfMDK Frankfurt am Main an, das Qualitätsmanagement und die Befragung der Alumni in den kommenden zwei Jahren weiter zu entwickeln. Erste Entwürfe zu Alumni-Fragebögen wurden bereits ausgearbeitet. Die Hochschulleitung ist sich bewusst, dass gerade die Rückmeldungen der Absolventinnen und Absolventen wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung der HfMDK Frankfurt am Main liefern. Bislang fehlte jedoch die personelle Kapazität, um diesen Bereich auszubauen.

Die Lehrenden versuchten in der Vergangenheit erfolglos, die Gründung einer Fachschaft seitens der Studierenden der Musikpädagogik anzustoßen. Die Gutachterinnen und Gutachter weisen darauf hin, dass eine Fachschaft für jede universitäre Bildungsinstitution eine Bereicherung darstellt. Die Studierenden werden seitens der Gutachterinnen und Gutachter nachdrücklich dazu ermuntert, eine solche zu gründen, um sich in deren Rahmen an der Entwicklung des Studiengangs zu beteiligen.

Insgesamt kann aus Gutachterinnen- und Gutachtersicht festgehalten werden, dass die HfMDK Frankfurt am Main bereits ein differenziertes und funktionierendes Qualitätsmanagement-System auf den Weg gebracht hat. Die Gutachterinnen- und Gutachtergruppe begrüßt die Bestrebungen der Hochschule, die standardisierte Befragung der Alumni weiter zu verfolgen und den Bereich des Qualitätsmanagements personell zu fördern. Sie ermuntert die Hochschulleitung in ihrem Bestreben, die Maßnahmen zur Qualitätssicherung stetig fortzuführen und zu reflektieren, damit die schon erzielten hohen Qualitätsstandards des Studiengangs Musikpädagogik weiterhin gewahrt werden können.

## **5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013**

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Studiengang über klar definierte und sinnvolle Ziele verfügt, die mit dem Konzept erreicht werden. Der Studiengang verfügt in diesem Rahmen über ein anspruchsvolles und gut strukturiertes Curriculum. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das Konzept zielgerichtet umzusetzen. Der Studiengang verfügt über geeignete Instrumente der Qualitätssicherung und ist in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gut eingebunden, so dass alle Voraussetzungen für eine kontinuierliche Optimierung gegeben sind.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Das Kriterium 10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

## **6 Akkreditierungsvorschlag**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studienganges „Musikpädagogik“ (M.A.) an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main ohne Auflagen.

#### IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 04. Dezember 2017 den folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Musikpädagogik“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert:**

**Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2023.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird die folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die bereits begonnenen Überlegungen zur Verbesserung der personellen Ausstattung (wünschenswert wären eine mindestens 70% wissenschaftliche Mitarbeitendenstelle und eine 50% Qualifikationsstelle) sollten fortgeführt und umgesetzt werden.

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.